

Informationen zur

Anti-Doping-Vereinbarung

für BSV-Kader-Kaderathleten

München, 04.07.2011

*Liebe Schwimmerinnen und Schwimmer in Bayern,
liebe Trainerinnen und Trainer in Bayern,*

der Bayerische Schwimmverband (BSV) wurde vom Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) aufgefordert mit allen Kadersportlerinnen und Kadersportlern eine Anti-Doping-Athleten-Vereinbarung abzuschließen.

Diese gilt für die 4 Fachsparten des BSV

- Schwimmen
- Synchronschwimmen
- Wasserball und
- Wasserspringen.

Für die Sparte Schwimmen bedeutet dies, dass mit Abgabe des Kaderantrags ebenfalls die Athleten-Vereinbarung bis 02. September 2011 dem BSV zugehen muss.

Diese Vereinbarung kann uns auf folgendem Wege zugehen:

per Brief: Bayerischer Schwimmverband
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

per Fax: 089-147 28 153

Die in der Vereinbarung unter Punkt 2 aufgeführten Hinweise sind im Internet auf der BSV Homepage <http://www.bayerischer-schwimmverband.de/anti-doping.html> mit Links hinterlegt.

Mit sportlichem Gruß

